

Rentner in Gefahr: Wichtige Änderungen ab Dezember 2025 drohen Kürzungen!

Im Dezember 2025 drohen Rentner durch neue Zuschlagsregelungen finanzielle Nachteile. Experten warnen vor steuerlichen Folgen.



Deutschland - Am 7. Mai 2025 warnen Experten vor gravierenden Änderungen, die Rentner in Deutschland betreffen werden. Im Dezember 2025 endet eine Übergangsregelung, die seit Juli 2024 gilt. Diese Regelung schützt bislang den Rentenzuschlag für Erwerbsminderungsrentner von bis zu 7,5 Prozent als „nicht anzurechnendes Einkommen“. Ab Dezember 2025 wird der Zuschlag jedoch Bestandteil der Rente und somit als anzurechnendes Einkommen gewertet. Dies kann zu erheblichen finanziellen Nachteilen für viele Senioren führen, insbesondere für Witwen- und Witwerrenten.

Die neue Regelung hat zur Folge, dass ein höheres Einkommen auch potenziell geringere Witwen- oder Witwerrenten zur Folge

haben kann. Laut **inFranken** wird das „meldepflichtige Einkommen“ unter Umständen steigen, ohne dass sich das tatsächlich verfügbare Geld erhöht, was als Brutto-Netto-Effekt bezeichnet wird. Hinterbliebenenrenten können dabei über eine Freigrenze von 26,4 Rentenwerten liegen, was ab Juli 2025 1.076,86 Euro entspricht. Liegt das Nettoeinkommen darüber, müssen 40 Prozent des Mehrbetrags von der Witwen- oder Witwerrente abgezogen werden.

Finanzielle Herausforderungen für Rentner

Peter Knöppel, ein Rentenexperte, schätzt, dass etwa drei Millionen Rentner betroffen sind, die sowohl Zuschlagsberechtigungen als auch Hinterbliebenenrenten beziehen. Die Umsetzung dieser Regelung soll zwar erst ab Juli 2026 erfolgen, doch Experten raten dazu, die Änderungen der Rentenhöhe frühzeitig zu melden. Diese Veränderungen werden von Fachleuten als versteckte Rentenkürzung bezeichnet, die auch steuerliche Konsequenzen mit sich bringen könnte. Denn der Zuschlag wird in die Rente verrechnet, wodurch der steuerpflichtige Bruttorentenbetrag steigt.

Zusätzlich zu diesen Regelungen werden im Jahr 2025 weitere wesentliche Änderungen für die rund 21 Millionen Rentner in Deutschland erwartet. Zu den wichtigsten gehören Anpassungen bei der Rentenhöhe, steuerlichen Aspekten und Hinzuverdienstgrenzen. Ab 1. Januar 2025 wird der steuerliche Grundfreibetrag von 11.784 Euro auf 12.084 Euro pro Person angehoben, wobei Renteneinkünfte bis zu dieser Grenze steuerfrei bleiben.

- **Verbesserungen bei Grundrente und Erwerbsminderungsrente:** Freibeträge für den Grundrentenzuschlag steigen, und Hinzuverdienstgrenzen für Erwerbsminderungsrentner werden auf 19.661,25 Euro (voll) und 39.322,50 Euro (teilweise) pro Jahr angehoben.
- **Neue Altersgrenzen:** Der Jahrgang 1959 kann mit 66

Jahren und 2 Monaten in Rente, der Jahrgang 1960 mit 66 Jahren und 4 Monaten.

- **Erhöhung der Minijob-Grenze:** Verdienstgrenze für Minijobs steigt von 538 Euro auf 556 Euro.
- **Rentenanpassung:** Zum 1. Juli 2025 steigt die Rente um 3,74 %.
- **Höhere Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung:** Die Beitragssätze sollen steigen, was für Rentner zusätzliche Belastungen mit sich bringt.

Diese umfassenden Änderungen stellen Rentner vor erhebliche Herausforderungen. Wie das Portal **Rentenbescheid24** zusammenfasst, sollten sich Rentner rechtzeitig über die steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Auswirkungen informieren, um finanzielle Nachteile auf ein Minimum zu reduzieren.

Details	
Vorfall	Information
Ort	Deutschland
Quellen	• www.infranken.de • rentenbescheid24.de

Besuchen Sie uns auf: n-ag.de